

## **Diplomprüfung aus Völkerrecht Online am 25. September 2020, 9 h – 12.20 Uhr**

1. Der Prüfungstermin 25. September 2020 findet im Hinblick auf die außergewöhnlichen Umstände der Pandemie Covid-19 Online statt.
2. Mit Ihrer Anmeldung unterwerfen Sie sich den nachfolgenden Bedingungen und erklären Sie sich insbesondere damit einverstanden, dass die Prüfung als zoom meeting abgehalten und dass die Prüfungssitzung in Form eines Videos in Cloud und eines Chatprotokolls bis zur Rechtskraft der Prüfungsergebnisse gespeichert wird. Sobald die Prüfungsergebnisse in Rechtskraft erwachsen sind, werden das Video und das Chatprotokoll gelöscht und das Video auch aus der Liste der deleted videos gelöscht.
3. Sie stellen sicher, dass Sie Zugang zu einem Computer online haben, der über Video oder zoom chat für die Prüfungsaufsicht (Prof. Geistlinger) jederzeit während der Prüfungssitzung erreichbar ist. Idealerweise soll der Computer über eine Kamera und ein Mikrofon verfügen und soll beides ab spätestens 9 h eingeschaltet sein. Um Störungen durch ein Geräusch für die anderen Kandidatinnen und Kandidaten zu vermeiden, soll Ihr Mikrofon ab Beginn der Fallbearbeitung (ca 9.25 h) ausgeschaltet sein (mute).
4. Am Vortag der Prüfung erhalten Sie auf Ihre studentische email-Adresse eine Verständigung zur Bestätigung der Richtigkeit Ihrer email-Adresse. Sie antworten umgehend per Rückemail.
5. Spätestens um 8.15 h haben Sie ein word-Dokument erstellt, auf dem Sie in Arial, Schriftgröße 16 ihren Familien- und Vornamen oben angeben. Ferner fügen Sie Seitenzahlen ein und formatieren den Rest des Dokumentes in Schriftgröße Arial 12. Dieses Dokument speichern Sie folgendermaßen auf Ihrem Computer ab: Vorname, Familienname, Diplomklausur Völkerrecht 250920. Sie stellen sicher, dass das Dokument geöffnet bleibt, sodass Sie, sobald Sie die Prüfungsangabe erhalten haben, die Lösung der beiden Fälle in dieses Dokument schreiben können.
6. Die Prüfung findet folgendermaßen statt:
  - 6.1. Um 8 h erhalten Sie von michael.geistlinger@sbg.ac.at eine zoom-Einladung.
  - 6.2. Sie stellen sicher, dass Sie diese Einladung und gegebenenfalls Kamera und Mikrofon spätestens um 9 h aktivieren und sich einloggen.
  - 6.3. Um 9 h eröffnet Prof. Geistlinger die Prüfungssitzung und ruft jede Kandidatin/jeden Kandidaten namentlich auf und fordert zur Identitätsfeststellung, wenn irgend möglich, über Video, und nur, wo dies aus triftigen Gründen nicht möglich ist, über Chat auf. Sie melden sich bei Aufrufung Ihres Namens umgehend auf einem der beiden Wege. Bei Chatmeldung wird ein persönliches Detail abgefragt werden.
  - 6.4. Unmittelbar nach Ende der Identitätskontrolle (ca 9.25 h) erhalten Sie auf Ihre studentische email-Adresse bei der Universität Salzburg die Fallangabe.
  - 6.5. Unmittelbar nach Erhalt der Fallangabe können Sie mit dem Schreiben der Lösung in dem bereit gehaltenen word-Dokument beginnen. Sie tun dies, indem Sie ein Wort, das Ihnen Prof. Geistlinger zu Ende der Identitätskontrolle bekanntgibt, schreiben und sofort abspeichern.
  - 6.6. Bei Fragen und Problemen nehmen Sie bitte über Chat sofort Kontakt mit Prof. Geistlinger auf.
  - 6.7. Sie dürfen gedruckte oder elektronische Wörterbücher (deutsch-englisch, englisch-deutsch) verwenden. Es ist aber nicht gestattet, dass Sie sich die Fallangabe über ein Übersetzungsprogramm übersetzen lassen. Es ist auch nicht gestattet, die Klausur in Deutsch zu schreiben und sich mit einem Übersetzungsprogramm ins Englische übersetzen zu lassen. Beides wird aufgrund der Spezifik der internationalen Rechtssprache bei der Korrektur leicht festzustellen sein und führt zu einer negativen Bewertung der Klausur.
  - 6.8. Es ist nicht gestattet, sich fremder Hilfe zu bedienen. Kontrollkontakte über Video und Chat der Prüfungsaufsicht werden dazu dienen, zu prüfen, dass Sie die Klausur tatsächlich selbst und ohne fremde Hilfe schreiben.
  - 6.9. Es ist gestattet die Sammlung: International Law – Documents (gedruckt oder als pdf-download) zu benutzen.
  - 6.10. Im Falle, dass Sie während der Prüfungssitzung die Toilette aufsuchen müssen, melden Sie sich per Chat ab und wieder zurück.

6.11. Exakt 120 Minuten nach Prüfungsbeginn (also ca um 11.25 h müssen Sie die Falllösung an michael.geistlinger@sbg.ac.at (Kandidatinnen und Kandidaten bei Prof. Geistlinger), bzw an kerstin.marehard@sbg.ac.at (Kandidatinnen und Kandidaten bei Prof. Schmalenbach) senden. Ihre Falllösung muss spätestens binnen 10 Minuten ab Prüfungsende auf einer der beiden angegebenen email-Adressen eingelangt sein. Verspätet einlangende Arbeiten werden als Nichtabgabe gewertet und müssen negativ beurteilt werden, es sei denn die Verspätung – bis längstens 30 Minuten nach Prüfungsende – erklärt sich aus nachvollziehbaren technischen Gründen. In diesem Fall wird die Arbeit als rechtzeitig eingegangen gewertet und beurteilt.

6.12. Studierende mit Beeinträchtigungen/Betreuungspflichten nehmen bitte Kontakt mit Frau Dipl.Ing.in (FH) Martina Pelz Disability & Diversity Berufungsmanagement im VR für QM & PE [www.uni-salzburg.at/disability](http://www.uni-salzburg.at/disability) auf. Ihnen wird nach Mitteilung von Frau Dipl. Ing.in Pelz der ihnen zustehende Nachteilsausgleich gewährt und verlängert sich dementsprechend die zulässige Bearbeitungszeit.

6.13. Bis 12.30 h besteht die Möglichkeit, über Video, Audio oder Chat gegenüber der Prüfungsaufsicht auf technische Probleme während der Prüfungssitzung hinzuweisen. Führten diese zu längeren Verzögerungen als in Ziffer 6.11 aufgeführt und können die technischen Schwierigkeiten glaubhaft gemacht werden, so wird die Klausur nicht beurteilt und wird der Antritt nicht gewertet. Später als 12.30 h eingehende Beschwerden werden als unzulässig zurückgewiesen.

6.14. Die Prüfungsergebnisse werden, wie auch sonst üblich, über PlusOnline bekanntgegeben.